

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

A. Problem

Der Schutz des ungeborenen Lebens soll durch Hilfen für werdende Mütter in Notlagen über die bisherigen Maßnahmen hinaus verbessert werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

B. Lösung

Die Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sollen von 1987 an um jährlich mindestens 30 Millionen Deutsche Mark auf mindestens 110 Millionen Deutsche Mark erhöht werden. Damit werden noch mehr Hilfen an werdende Mütter in Notlagen gewährt werden können.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Ausgaben des Bundes für die Erhöhung der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ belaufen sich auf:

1987: 30 Millionen Deutsche Mark,
folgende Jahre: mindestens 30 Millionen Deutsche Mark.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ vom 13. Juli 1984 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 1986 (BGBl. I S. 2038), wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 werden die Worte „im Jahr 1985 60 Millionen Deutsche Mark, in den Jahren 1986 bis 1988 jährlich 80 Millionen Deutsche Mark und in den Folgejahren Mittel in Höhe der für diesen Zweck im

Haushaltsplan veranschlagten Mittel“ ersetzt durch die Worte „jährlich mindestens 110 Millionen Deutsche Mark“.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1987 in Kraft.

Bonn, den 11. November 1987

Bayha
Dr. Becker (Frankfurt)
Biehle
Börnßen (Bönstrup)
Carstensen (Nordstrand)
Frau Dempwolf
Engelsberger
Fischer (Hamburg)
Fuchtel
Ganz (St. Wendel)
Frau Geiger
Dr. Grünewald
Günther
Harries
Hedrich
Herkenrath
Hinsken
Höffkes
Dr. Hoffacker
Frau Hoffmann (Soltau)
Dr. Hornhues
Dr. Hüsch
Dr. Jobst
Kalb
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Krey
Kroll-Schlüter

Dr. Kunz (Weiden)
Dr. Lammert
Dr. Langner
Lenzer
Frau Limbach
Link (Frankfurt)
Lintner
Dr. Lippold (Offenbach)
Maaß
Frau Männle
Magin
Marschewski
Dr. Meyer zu Bentrup
Dr. Miltner
Dr. Müller
Müller (Wadern)
Müller (Wesseling)
Neumann (Bremen)
Dr. Olderog
Oswald
Pesch
Reddemann
Regenspurger
Dr. Rose
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Sauer (Stuttgart)
Sauter (Ichenhausen)

Schartz (Trier)
Schemken
Scheu
von Schmude
Dr. Schroeder (Freiburg)
Schwarz
Dr. Schwörer
Seesing
Spilker
Dr. Stercken
Tillmann
Dr. Uelhoff
Frau Verhülsdonk
Weiß (Kaiserslautern)
Wilz
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Wittmann
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Eimer (Fürth)
Frau Würfel
Frau Folz-Steinacker
Dr. Thomae
Cronenberg (Arnsberg)
Mischnick und Fraktion

Begründung

Um den Schutz des ungeborenen Lebens zu verstärken, ist 1984 neben weiteren Maßnahmen die Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ errichtet worden. Aus Mitteln dieser Stiftung konnte bis Ende 1986 mehr als 70 000 Frauen, die sich wegen einer Notlage an eine anerkannte Beratungsstelle nach § 218 b des Strafgesetzbuches gewandt haben, über den Familienlastenausgleich, das Erziehungsgeld, die Sozialhilfe, das Wohngeld und weitere Maßnahmen der Familienförderung hinaus eine wirksame Hilfe gewährt werden. Die bisher er-

folgreiche Arbeit der Bundesstiftung und die damit verbundene weiter zunehmende Bekanntheit in der Bevölkerung haben dazu geführt, daß die Zahl der schwangeren Frauen, die sich um zusätzliche Hilfe an die Bundesstiftung wenden, auch im Jahr 1987 überall, in einzelnen Ländern bis zu 70 %, zugenommen hat. Um allen Antragstellerinnen notwendige Hilfen zur Erleichterung der Fortsetzung der Schwangerschaft zur Verfügung stellen zu können, sollen die Mittel nunmehr ab 1987 auf jährlich mindestens 110 Millionen Deutsche Mark erhöht werden.

